



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie 2011/64/EU mit Berücksichtigung auf dt. Gesetzgebung

Aktuell seit 30.03.2026 21:39:26

Angegeben von:

REEMTSMA Cigarettenfabriken GmbH (R000542) am 25.06.2024

Beschreibung:

Zur Überarbeitung der TabStRL liegt bislang kein Entwurf der EU-Kommission vor. Mit der Vorlage müsste den aktuellen Marktentwicklungen im Bereich der Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung getragen werden. Die geltenden Vorschriften sehen keine Besteuerung der neuartigen Erzeugnisse wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeutel vor. Neben einer angemessenen Anpassung der EU-Mindestverbrauchsteuersätze für klassische Tabakwaren sollte eine überarbeitete Richtlinie eine harmonisierte Besteuerung bei den neuartigen, Produkten nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction-Ansatz) einführen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]